

## Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2024

der AEGIDIUS SE

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	6
A.1. Geschäftstätigkeit .....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen .....	8
A.3. Anlageergebnis .....	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	9
A.5. Sonstige Angaben .....	9
B. Governance-System .....	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	12
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	14
B.4. Internes Kontrollsysteem .....	18
B.5. Funktion der Internen Revision .....	18
B.6. Versicherungsmathematische Funktion .....	19
B.7. Outsourcing .....	19
B.8. Sonstige Angaben .....	22
C. Risikoprofil .....	24
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	24
C.2. Marktrisiko .....	25
C.3. Kreditrisiko .....	25
C.4. Liquiditätsrisiko .....	26
C.5. Operationelles Risiko .....	26
C.6. Andere wesentliche Risiken .....	27
C.7. Sonstige Angaben .....	28
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	30
D.1. Vermögenswerte .....	30
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	32
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	35
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	36
D.5. Sonstige Angaben .....	36
E. Kapitalmanagement .....	37
E.1. Eigenmittel .....	37

E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	39
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen .....	40
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..	40
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen .....	40
E.6.	Sonstige Angaben .....	40
F.	Anhang.....	42
	Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group .....	42
	Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02 .....	43
	Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02 .....	45
	Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02 .....	47
	Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21 .....	51
	Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01 .....	52
	Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21 .....	54
	Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01 .....	55

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen.....	6
Tabelle 2:	Vermögenswerte .....	30
Tabelle 3:	Relative Gewichtung der Vermögenswerte.....	32
Tabelle 4:	versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2024 .....	34
Tabelle 5:	Sonstige Verbindlichkeiten .....	35
Tabelle 6:	Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich.....	37
Tabelle 7:	Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich.....	37
Tabelle 8:	Ermittlung der Ausgleichsrücklage.....	38
Tabelle 9:	Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr .....	38

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	39
	Begriffsbestimmungen	

<b>Abkürzung</b>	<b>Definition</b>
AEGIDIUS	AEGIDIUS SE
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungssakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RSR	Regular Supervisory Report
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.t. / VT	versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
WERTGARANTIE	WERTGARANTIE SE
WGB	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH

## Zusammenfassung

AEGIDIUS SE (nachfolgend AEGIDIUS) ist als Rückversicherungsholding von WERTGARANTIE Group tätig. Als Holding steuert Sie die Aktivitäten der Erstversicherungsunternehmen und der Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe.

In 2024 hat AEGIDIUS 280.998 TEUR (Vj.: 256.094 TEUR) an Rückversicherungsbeiträgen vereinnahmt und 144.604 TEUR (Vj.: 123.587 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 108.271 TEUR (Vj.: 129.230 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis von AEGIDIUS beträgt 14.106 TEUR (Vj.: 62.538 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -496 TEUR (Vj.: -367 TEUR).

AEGIDIUS verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

AEGIDIUS ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Marktrisiko exponiert. Der Vorstand betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um 9,2 %. Die Entwicklung ergibt sich aus den Veränderungen in den Submodulen. Das Marktrisiko erhöht sich um 5,2 % bedingt durch die steigenden Aktien- und Fremdwährungsrisiken.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 380.002 TEUR (Vj.: 356.213 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 152.461 TEUR (Vj.: 151.567 TEUR) und die SCR-Quote auf 249,2 % (Vj.: 235,0 %). Das MCR beträgt 38.115 TEUR (Vj.: 37.892 TEUR) und die MCR-Quote 997,0 % (Vj.: 940,1 %).

Die im ORSA durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass die Gesellschaft im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Die AEGIDIUS ist ausschließlich als Rückversicherer für Konzernunternehmen tätig. Dabei übernimmt AEGIDIUS im Wesentlichen durch einen Quotenvertrag Risiken des von Tochterunternehmen gezeichneten Geschäfts auf dem Gebiet der Reparaturkostenversicherung von technischen Geräten und Fahrrädern, E-Bikes und E-Scootern und Elektrokleinstfahrzeugen. Rückversicherungsverträge werden ausschließlich mit Erstversicherungsunternehmen abgeschlossen, an denen AEGIDIUS eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Im Rahmen der technischen Versicherung werden Geräte der Unterhaltungselektronik, Geräte der Haushaltselektronik und -technik, Geräte aus dem Bereich der Kommunikationstechnik, Fahrräder, E-Bikes und Elektrokleinstfahrzeuge sowie Gas-, Wasser- und Elektroleitungen und Uhren versichert. Die Erstversicherungsgesellschaft leistet Ersatz für alle Reparaturen, die durch Verschleiß, Abnutzung, Alterung oder Konstruktions- und Materialfehler der Bauteile des versicherten Gerätes erforderlich werden. Über die Dienstleistungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group werden strategische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gehalten und entwickelt, deren Geschäftsmodelle auf Garantiedienstleistungen und Reparaturservices sowie Assistance Leistungen ausgerichtet sind.

Der Vorstand der AEGIDIUS setzt sich aus drei Personen zusammen. AEGIDIUS ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group). Die Auslagerung von Funktionen auf Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe ist Bestandteil des Geschäftsmodells.

Der folgenden Tabelle sind die Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen an AEGIDIUS für 2024 zu entnehmen:

Person	Adresse	Anteil am Nennkapital	Anteil am Stimmrecht
Familie Jodexnis	Hannover/ Hamburg	73,2 %	73,2 %

**Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen**

Geographisch beschränkt sich AEGIDIUS auf Aktivitäten in Europa.

AEGIDIUS betreibt in 2024 folgende Geschäftsbereiche:

- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19) im Folgenden mit NL04 bezeichnet.

Die AEGIDIUS unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AEGIDIUS ist:

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Domstraße 15  
20095 Hamburg

Tel. +49 40 288 01-0

### **Vertragsbeziehungen im Konzern**

Eine Erstversicherungs- und verschiedene Betriebsgesellschaften sind direkt oder indirekt gemäß § 271 Abs. 2 HGB i. V. m. § 290 HGB verbundene Unternehmen der Gesellschaft. AEGIDIUS ist herrschendes Unternehmen zu diesen Gesellschaften i. S. d. § 17 AktG. Die Gesellschaften werden in den Konzernabschluss von AEGIDIUS einbezogen. Es bestehen Ausgliederungs-, Dienstleistungs- und Versicherungsvertragsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundenmanagement, Informationssysteme, Controlling und Rechnungswesen, Human Resources, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Kapitalanlagen, Regulatory Reporting und Hausverwaltung, Steuern und Recht von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

## A.2. Versicherungstechnische Leistungen

AEGIDIUS betreibt den Geschäftsbereich Sonstige Sachversicherung (NL04).

Das Beitragswachstum ist abhängig von der Entwicklung des rückversicherten Erstversicherungsunternehmens der Gruppe. Die gebuchten Bruttobeiträge von AEGIDIUS belaufen sich 2024 auf 280.998 TEUR (Vj.: 256.094 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 269.962 TEUR (Vj.: 255.090 TEUR). Diese Veränderung ist zurückzuführen auf das Bestandswachstum des rückversicherten Erstversicherers. Die gebuchten Bruttobeiträge entfallen wie im Vorjahr vollständig auf den Geschäftsbereich NL04. Für den betriebenen Geschäftsbereich besteht keine relevante Risikominderungstechnik im Sinne einer Rückversicherung. Somit werden die versicherungstechnischen Risiken, die sich aus dem rückversicherten Versicherungsbestand ergeben, vollständig von AEGIDIUS getragen.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen von AEGIDIUS 144.604 TEUR (Vj.: 123.587 TEUR), die vollständig dem Geschäftsbereich NL04 zuzuordnen sind.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 108.271 TEUR (Vj.: 129.230 TEUR), welche vollständig auf den Geschäftsbereich NL04 entfallen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Abschlussaufwendungen sowie geringere Verwaltungskosten zurückzuführen.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 95,9 % (Vj.: 96,3 %). Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 19.001 TEUR (Vj.: 9.578 TEUR).

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten (gemäß Meldeformular S.04.05.21) ist nicht erforderlich, da gemäß Richtlinie 2015/2450 für AEGIDIUS der Sitz des Zedenten maßgeblich ist und WERTGARANTIE SE als Zedent in Deutschland ansässig ist.

## A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hält die Gesellschaft Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds, Immobilien und Beteiligungen. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 16.068 TEUR (Vj.: 82.497 TEUR) und die Aufwendungen auf 1.963 TEUR (Vj.: 19.960 TEUR).

Es ergeben sich folgende Anlageergebnisse:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: 7.879 TEUR (Vj.: -10.834 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 1.929 TEUR (Vj.: 301 TEUR)
- Investmentanteile: 2.430 TEUR (Vj.: -1.129 TEUR)
- Immobilien: 485 TEUR (Vj.: 317 TEUR)
- Beteiligungen: 1.384 TEUR (Vj.: 73.884 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir Erträge in Höhe von 19.098 TEUR (Vj.: 20.490 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 4.053 TEUR (Vj.: 4.982 TEUR).

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2024 von AEGIDIUS weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt -496 TEUR (Vj.: -367 TEUR).

AEGIDIUS hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

#### A.5. Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum finden keine weiteren wesentlichen Änderungen statt.

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Geschäftsorganisation**

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressort-Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich über den Risikobeurat von WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeitendenschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs.1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt:

Die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH gewährte ein Darlehen in Höhe von 1.500 TEUR an Herrn Kersten Jodexnis als Anteilseigner von AEGIDIUS , welcher gleichzeitig Mitglied der Aufsichtsorgane der Versicherungsgesellschaften der Gruppe ist. Das Darlehen war zustimmungspflichtig aufgrund der Geschäftsordnung der Gesellschaft (§ 6 Abs. 12). Außerdem erfolgte die Zustimmung unter Beachtung des § 115 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 AktG. Zudem gewährte die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH ein Darlehen in Höhe von 3.300 TEUR an Herrn Till Kleinert als Anteilseigner von AEGIDIUS. Das Darlehen war zustimmungspflichtig aufgrund der Geschäftsordnung der Gesellschaft (§ 6 Abs. 12).

Hinsichtlich sonstiger wesentlicher Transaktionen (z. B. Kapitalmaßnahmen) wird auf das Kapitel E. Kapitalmanagement verwiesen.

#### **Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeitenden.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie von WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und

Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften von WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf AEGIDIUS und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber von AEGIDIUS.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeitenden sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung von AEGIDIUS ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitenden zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z. B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. von WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeitenden ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation von WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig die Mitglieder des Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber bzw. im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion der/die jeweilige Ausgliederungsbeauftragte. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion (VmF).

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z. B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z. B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u. a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z. B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest. Für das Berichtsjahr 2024 wurde gemäß Entwicklungsplan auf dem Gebiet „Rechnungslegung und Abschlussprüfung“ geschult. Bestandteile der Schulung waren u. a. Hintergrund und Reglementierungsbereiche von HGB und BilMoG, die Ansätze zur Gesamtunternehmensbewertung sowie die finanz- und erfolgswirtschaftliche Analyse.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeitendenjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem von AEGIDIUS

Risikomanagement umfasst einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf AEGIDIUS einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb des Unternehmens. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie bildet die Basis für den Umgang mit Chancen und Risiken. Zur Sicherung der Aktualität des Risikomanagements werden die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien mindestens einmal im Jahr überprüft.

Die Gesellschaft hat als Teil des Risikomanagementsystems ein Frühwarnsystem gemäß § 132 VAG zentral in der WERTGARANTIE Group eingerichtet. Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Erkennung einer möglichen Verschlechterungen der finanziellen Lage. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung der Strategien zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Das Einbeziehen des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an die Zustimmung des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit dem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, das Ausfallrisiko und das Marktrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind für den Gesamtsolvabilitätsbedarf, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) wird auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Das operationelle Risiko beinhaltet Prozessrisiken und IKT-Risiken. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikokategorien bereits enthalten und werden nicht separat erfasst.

- Risikobudgetierung/Riskosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Riskosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu transferieren oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Riskosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Es werden turnusmäßig Risikoberichte erstellt, z. B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

### **Informationen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems von AEGIDIUS wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils des Unternehmens angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance, VmF und Interne Revision unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus der Risikostrategie ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt auch eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. In welchem Umfang AEGIDIUS von

Klimawandelrisiken betroffen ist, analysiert eine Materialitätsprüfung. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der verfügbaren Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb von AEGIDIUS bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept
- Beachtung im Frühwarnsystem
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z. B. Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen

erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Amega Wega Fonds. Hier finden u. a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renten- und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

#### B.4. Internes Kontrollsyste

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsyste, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Gesellschaft wurden die Regelungen für das interne Kontrollsyste (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsyste werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsyste findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeitenden der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeurat.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Bereich Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z. B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z. B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z. B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

## B.7. Outsourcing

AEGIDIUS hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein konzerninternes Dienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland ausgegliedert.

## (1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

## (2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

AEGIDIUS nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 % mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen innerhalb der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Gesellschaftsebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils von AEGIDIUS ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

## B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand AEGIDIUS mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 14 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2024 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für

Funktionen/ Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereichen von AEGIDIUS entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2025 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System von AEGIDIUS trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation von AEGIDIUS nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems von AEGIDIUS liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## C. Risikoprofil

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der AEGIDIUS umfasst Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben. Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben unterteilt sich in Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D. h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. Das in Rückdeckung genommene Geschäft ist durch einen überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum gekennzeichnet; die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen ist folglich begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge des Erstversicherers und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken begrenzt.

Der Vorstand bewertet das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der AEGIDIUS als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der AEGIDIUS beträgt 59.175 TEUR (Vj.: 54.179 TEUR) und steigt somit um 9,2 %. Die Entwicklung ergibt sich aus den Veränderungen in den Submodulen. Das Prämien- und Reserverisiko steigt um 10,3 % auf 54.642 TEUR (Vj.: 49.554 TEUR). Das Stornorisiko steigt aufgrund des gestiegenen ertragreichen Geschäftes auf 20.262 TEUR (Vj.: 19.895 TEUR). Das Katastrophenrisiko steigt auf 3.426 TEUR (Vj.: 3.020 TEUR). Zwar reduziert sich die durchschnittliche Schadensumme im Naturkatastrophenrisiko, allerdings steigt das Katastrophenrisiko durch das Bestandswachstum an.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben wurde hinsichtlich der Sensitivität auf die Solvenzkapitalanforderung sowie die SCR-Bedeckungsquote untersucht. Es wurde analysiert, um welchen Betrag sich die Solvenzkapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben gesamtheitlich um 1 TEUR erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 0,58 TEUR; die SCR-Bedeckungsquote sinkt um 0,09 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

## C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Der Vorstand bewertet das Marktrisiko von AEGIDIUS als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte Marktrisiko beträgt 142.119 TEUR (Vj.: 135.044 TEUR). Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % auf 111.908 TEUR (Vj.: 104.028 TEUR) erhöht, weil die Aktienquote im Ampega Wega Fonds durch positive Kursentwicklungen gestiegen ist. Dadurch stieg auch das Fremdwährungsrisiko auf 3.545 TEUR (Vj.: 2.830 TEUR). Die Zins- und Spreadrisiken sind durch ein geringeres Volumen an Zinstiteln leicht gesunken. Das Konzentrationsrisiko resultiert weiterhin aus zwei Beteiligungen, es erhöht sich leicht um 1,1 %.

Das Marktrisiko wurde hinsichtlich der Sensitivität auf die Solvenzkapitalanforderung sowie die SCR-Bedeckungsquote untersucht. Es wurde analysiert, um welchen Betrag sich die Solvenzkapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das Marktrisiko gesamtheitlich um 1 TEUR erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 0,93 TEUR; die SCR-Bedeckungsquote sinkt um 0,15 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

## C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Der Vorstand bewertet das Kreditrisiko von AEGIDIUS als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte Kreditrisiko beträgt 7.910 TEUR (Vj.: 8.152 TEUR). Im Berichtszeitraum führen Änderungen beim Exposure Typ 1 zu einem Rückgang des Kreditrisikos. Der Exposure Typ 1 nimmt aufgrund einer niedrigeren Exponierung des Bankguthabens ab. Im Geschäftsjahr 2024 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Ausfallrisikos.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

Besondere Risikokonzentrationen bestehen bei AEGIDIUS in 2024 nicht. Im Bereich der Kapitalanlage wird das Ausfallrisiko durch eine sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt.

## C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

AEGIDIUS führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Der Vorstand bewertet das Liquiditätsrisiko von AEGIDIUS als nicht wesentlich.

Im Geschäftsjahr 2024 bestehen bei AEGIDIUS keine besonderen Liquiditätsrisiken und Liquiditätskonzentrationen. Den Zahlungsverpflichtungen kann jederzeit uneingeschränkt und fristgerecht nachgekommen werden. Es gibt keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe sowie Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung.

Die Versicherungsprämien von AEGIDIUS werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind, als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums) ist ein Bestandteil des erwarteten Gewinns, der bei künftigen Prämienzahlungen für einen bereits bestehenden Versicherungsvertrag berücksichtigt wird. Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der EPIFP von AEGIDIUS 20.608 TEUR (Vj.: 25.525 TEUR).

## C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Der Vorstand bewertet das operationelle Risiko von AEGIDIUS als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte operationelle Risiko beträgt 8.099 TEUR (Vj.: 7.653 TEUR). Die Erhöhung ist dabei auf steigende verdiente Prämien zurückzuführen. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

### Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken (inklusive Emerging Risks) aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht separat betrachtet sondern sind in den anderen Risikokategorien subsummiert.

Im Zeitraum der Geschäftsplanung ist keine wesentliche Änderung bei den weiteren unternehmensindividuellen Risiken zu erwarten.

### Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2024 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben 19.156 TEUR (Vj.: 18.290 TEUR), im Marktrisiko 67.317 TEUR (Vj.: 65.580 TEUR) und im Kreditrisiko 82 TEUR (Vj.: 152 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2024 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 38.919 TEUR (Vj.: 36.474 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

### Angaben zu Risikokonzentrationen

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben von AEGIDIUS ist gut diversifiziert und beinhaltet keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich im Konzernverbund der Kundenstamm der rückversicherten Erstversicherung im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche

Banken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese im Allgemeinen eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

#### **Angaben zu Risikominderungstechniken**

AEGIDIUS setzt zurzeit keine Risikominderungsmaßnahmen zur Risikobegrenzung der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren sowie die Auswahl renommierter Anbieter.

Das Interne Kontrollsysteem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IKT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremzonen ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

## C.7. Sonstige Angaben

**Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**  
Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben und das Marktrisiko die Treiber des Risikoprofils von AEGIDIUS. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p. a. bei der rückversicherten Erstversicherungsgesellschaft gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität von AEGIDIUS beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten von AEGIDIUS. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremeszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremeszenario. Beide Szenarien wurden auch als Reverse-Stresstest berechnet.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremeszenarien ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. AEGIDIUS kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiters Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse im Unternehmen durchgeführt. Zusammenfassend ergibt die Materialitätsanalyse, dass AEGIDIUS nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. In einzelnen Unternehmenskontexten wurden durch Experteneinschätzungen wesentliche Ausprägungen identifiziert, in der gesamtheitlichen Betrachtung liegt allerdings keine Wesentlichkeit vor. Das Geschäftsmodell von AEGIDIUS erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz von AEGIDIUS, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

#### **Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften**

AEGIDIUS verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil von AEGIDIUS zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Vermögenswerte	Abschluss	2024	2023
Latente Steueransprüche	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0 TEUR	0 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	87 TEUR	77 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Bewertung im gesetzl. Abschluss	44 TEUR	52 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	44 TEUR	52 TEUR
Anlagen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	186.586 TEUR	185.146 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	387.935 TEUR	370.731 TEUR
Darlehen und Hypotheken	Bewertung im gesetzl. Abschluss	51.000 TEUR	51.000 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	51.006 TEUR	51.006 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	12.222 TEUR	2.261 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	12.222 TEUR	2.261 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5.132 TEUR	3.596 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	5.132 TEUR	3.596 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	17.502 TEUR	3.908 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	17.502 TEUR	3.908 TEUR

Tabelle 2: Vermögenswerte

#### Latente Steueransprüche

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der sonstigen Vermögensgegenstände.

#### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter die Sachanlagen fallen im Wesentlichen Leuchtwerbeschriften. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 291 DVO (EU) 2015/35 analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,01 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

## Anlagen

Der Posten beinhaltet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung):  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.
- Organismen für gemeinsame Anlagen: Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO (EU) 2015/35. Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden. Der Anstieg basiert auf einer höheren Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

## Darlehen und Hypotheken

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerrückforderungen und sonstige

Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Marktpreis	15,2 %
Alternative Bewertungsmethode	21,7 %
Angepasste Equity-Methode	63,1 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	0,0 %
Best-Estimate	0,0 %
<b>Summe</b>	<b>100,0 %</b>

Tabelle 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

AEGIDIUS betreibt ausschließlich konzerninternes Rückversicherungsgeschäft und daher existieren keine Informationsasymmetrien und alle relevanten Informationen werden infolge der Personalunion ohne Verluste zwischen den Parteien ausgetauscht. Auf die berechneten Bruttorückstellungen der konzerninternen Erstversicherung werden die Vertragskonditionen angewendet. Zum Stichtag 31.12.2024 existiert nur in der sonstigen Sachversicherung (NL04) ein passiver Quotenrückversicherungsvertrag.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
  - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der sonstigen Sachversicherung liegt in den letzten sechs Jahren zwischen Schadeneintritt und Schadenzahlung bei durchschnittlich 94,9 % der Schadenfälle maximal ein Monat, d. h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlungen und es wird kein Inflationsaufschlag für die Schadenrückstellung berücksichtigt.
  - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
  - Für die Folgejahre wird bei den Schadenzahlungen und Kosten eine jährliche Inflation in Höhe von 3,01 % angesetzt.
  - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
  - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovision, berücksichtigt.

- Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best-Estimates.

Die Schadenrückstellung unterteilt sich in die Reserve für Schadenzahlungen und Regulierungskosten, wobei für die Berechnung unterschiedliche mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- Schadenzahlungen:  
Es kommt das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren zum Einsatz.
- Regulierungskosten:  
Ergibt sich aus dem Produkt von durchschnittlichen Schadenregulierungskosten und der Rückstellung für Schadenzahlungen.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich/HRG und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2025 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge<sup>1</sup> berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und den durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und die Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best-Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungengen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine

---

<sup>1</sup> Bei der homogenen Risikogruppe „einmalige Prämie“ wird auf die Berechnung der zukünftigen verdienten Beiträge und anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei Einmalprämienprodukten in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Quoten Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen	-1.257 TEUR	53.950 TEUR	-55.207 TEUR
Prämienrückstellung	-13.151 TEUR	0 TEUR	-13.151 TEUR
Schadenrückstellung	9.056 TEUR	10.010 TEUR	-954 TEUR
Risikomarge	2.838 TEUR	0 TEUR	2.838 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	0 TEUR	43.940 TEUR	-43.940 TEUR
Gesamt	-1.257 TEUR	57.170 TEUR	-58.427 TEUR
Prämienrückstellung	-13.151 TEUR	0 TEUR	-13.151 TEUR
Schadenrückstellung	9.056 TEUR	10.010 TEUR	-954 TEUR
Risikomarge	2.838 TEUR	0 TEUR	2.838 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	0 TEUR	43.940 TEUR	-43.940 TEUR
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (nicht in SII)	0 TEUR	3.220 TEUR	-3.220 TEUR

**Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2024**

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge oder sonstige versicherungstechnische Rückstellungen gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

Aufgrund der unterjährigen bzw. einjährigen Abwicklungsduer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und passive Rückversicherungsverträge, somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die Schadenrückstellung hat in den Vorjahren stets zu einem positiven Abwicklungsergebnis geführt. Im aktuellen Jahr liegt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung bei 3,9 % bzw. 339 TEUR. Dabei liefert das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren eine größere Schätzung als die Alternativverfahren.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer elfjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der einjährigen Restlaufzeit der aktiven Rückversicherungsverträge sind Schwankungen nur sehr begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen gering.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Abschluss	2024	2023
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5.150 TEUR	12.252 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	5.150 TEUR	12.252 TEUR
Latente Steuerschulden	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0 TEUR	0 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	26.010 TEUR	17.064 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	25.586 TEUR	24.145 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	25.586 TEUR	24.145 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	18.555 TEUR	11.460 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	18.555 TEUR	11.460 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0 TEUR	1 TEUR
	Solvabilität-II-Wert	0 TEUR	1 TEUR

Tabelle 5: Sonstige Verbindlichkeiten

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

#### Latente Steuerschulden

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten**

Unter diesem Posten werden sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

#### **D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 b DVO (EU) 2015/35.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

#### **D.5. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AEGIDIUS liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Risikostrategie der Gesellschaft die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Management-Maßnahmen zur Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel geregelt.

Die Bedeckungsquoten haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
SCR-Bedeckungsquote	249,2 %	235,0 %
MCR-Bedeckungsquote	997,0 %	940,1 %

Tabelle 6: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Grundkapital	60.000 TEUR	26.506 TEUR
Ausgleichsrücklage	320.002 TEUR	329.707 TEUR
<b>Summe anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>380.002 TEUR</b>	<b>356.213 TEUR</b>

Tabelle 7: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Posten	2024	2023
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	166.024 TEUR	151.829 TEUR
Differenz der latenten Steueransprüche	87 TEUR	77 TEUR
Differenz der Anlagen, Darlehen und Hypotheken	201.354 TEUR	185.590 TEUR
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	0 TEUR	0 TEUR
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	58.427 TEUR	53.451 TEUR
Differenz der Bewertung Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0 TEUR	0 TEUR
Differenz der latenten Steuerschulden	-26.010 TEUR	-17.064 TEUR
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	0 TEUR	0 TEUR
<b>Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>399.881 TEUR</b>	<b>373.884 TEUR</b>
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-60.000 TEUR	-26.506 TEUR
vorhersehbare Gewinnausschüttung	-19.880 TEUR	-17.671 TEUR
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>320.002 TEUR</b>	<b>329.707 TEUR</b>

Tabelle 8: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i. H. v. 25.996 TEUR ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Posten	Veränderung zum Vorjahr
Latente Steueransprüche	9 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-8 TEUR
Anlagen	17.204 TEUR
Darlehen und Hypotheken	0 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.962 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.536 TEUR
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	13.593 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	-5.920 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.102 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	0 TEUR
Latente Steuerschulden	-8.947 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-1.440 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-7.095 TEUR
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0 TEUR
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>25.997 TEUR</b>

Tabelle 9: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 23.04.2025 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 18.06.2025. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags von AEGIDIUS werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen in Höhe von 19.880 TEUR von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen.

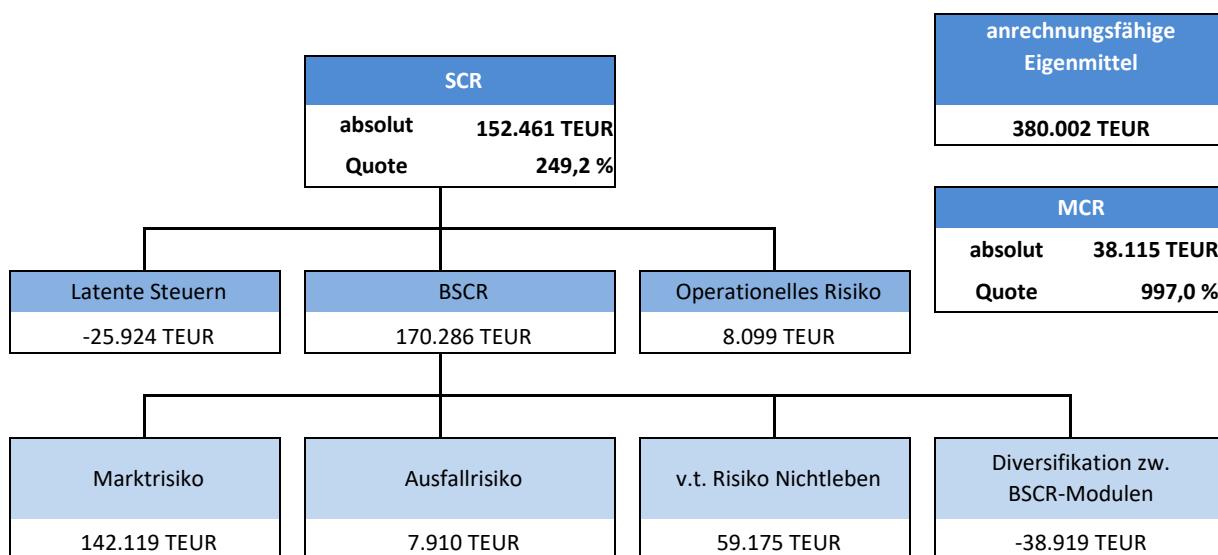
Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor. Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor. Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen. Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) von AEGIDIUS beträgt 152.461 TEUR (Vj.: 151.567 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024; dies entspricht einer SCR-Quote von 249,2 % (Vj.: 235,0 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) von AEGIDIUS beträgt 38.115 TEUR (Vj.: 37.892 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024; dies entspricht einer MCR-Quote von 997,0 % (Vj.: 940,1 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2024):



**Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen**

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90 a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen und gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet. Für AEGIDIUS ist kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht. Demzufolge wird der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko bei der AEGIDIUS SE nicht verwendet.

### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AEGIDIUS SE berechnet die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell, ein partielles internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen bei der AEGIDIUS SE nicht zur Anwendung.

### E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Im Berichtszeitraum sind die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen der AEGIDIUS SE ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

### E.6. Sonstige Angaben

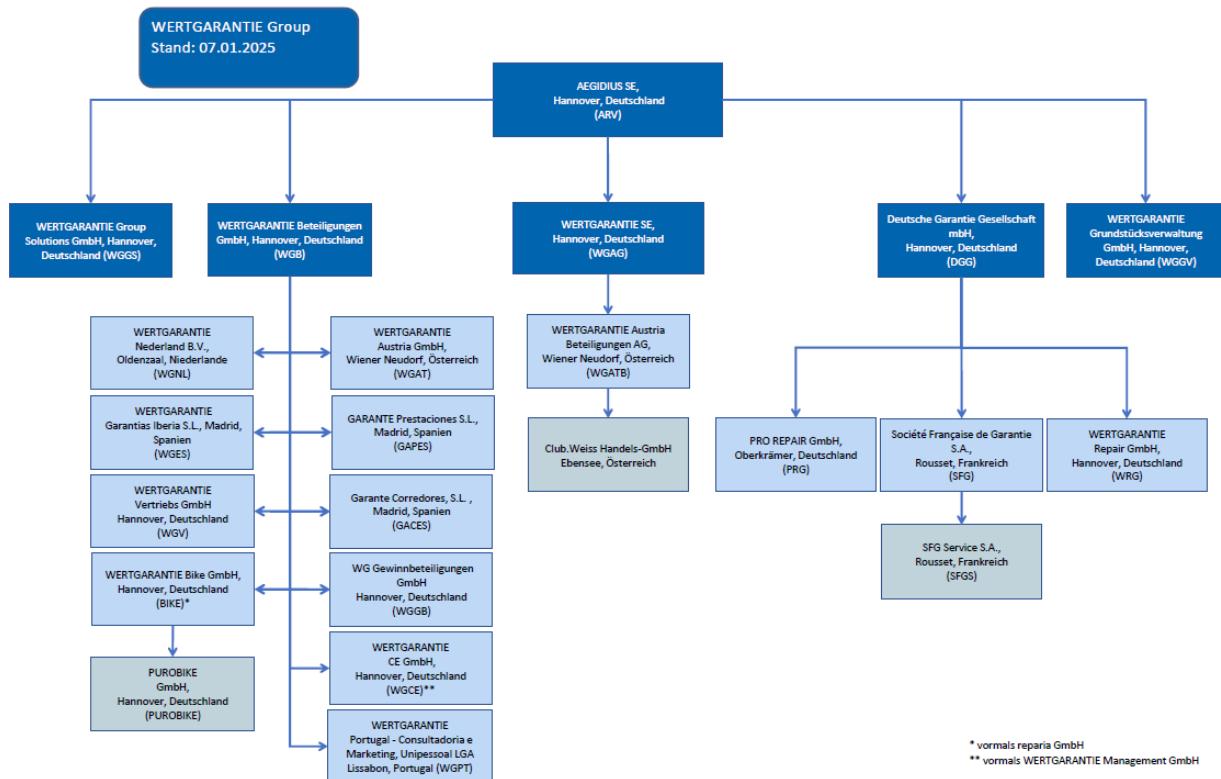
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der AEGIDIUS SE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 07.04.2025

gez. Der Vorstand

## F. Anhang

### Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group



Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass die WERTGARANTIE SE zum Stichtag 31.12.2024 eine unselbständige Zweigniederlassung in der Schweiz betrieben hat, die sich in Abwicklung befindet.

## Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040 87
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 44
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 387.935
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 17.010
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 298.904
Aktien	R0100 0
Aktien - notiert	R0110
Aktien - nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 0
Staatsanleihen	R0140 0
Unternehmensanleihen	R0150 0
Strukturierte Schuldtitle	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 72.021
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 51.006
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 51.006
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	R0310
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0330
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0340
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0350
Depotforderungen	R0360 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0370 0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0380 12.222
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0390
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0400 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0410 5.132
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0420 17.502
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0500 473.926
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0510 -1.257
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0520 -1.257
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540 -4.095
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0550 2.838
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0560
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	R0580
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherung)	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0610
Bester Schätzwert	R0620
Risikomarge	R0630
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0650
Bester Schätzwert	R0660
Risikomarge	R0670
Versicherungstechnische Rückstellungen- fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0690
Bester Schätzwert	R0700
Risikomarge	R0710
Eventualverbindlichkeiten	R0720
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0730
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0740
Depotverbindlichkeiten	R0750 5.150
Latente Steuerschulden	R0760 0
Derivate	R0770
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0780 26.010
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0800
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0810
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0820 25.586
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0830 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0840 18.555
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0860
Verbindlichkeiten insgesamt	R0870
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0880 0
	R0900 74.045
	R1000 399.881

## Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen									
Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
Krankheit s- kosten- versicher- ung	Einkommen s- ersatz- versicherun g	Arbeits- unfallve r- sicherun g	Kraftfahrzeu g- haftplicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicheru ng	See-, Luftfahrt- und Transport- versicheru ng	Feuer- und andere Sachver- sicheru ng	Allgemeine Haftpflicht- versicheru ng	Kredit- und Kautions- versicheru ng	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	R0110			0	0		0	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						280.998	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140			0			0	0	
Netto	R0200			0	0		280.998	0	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	R0210			0	0		0	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						269.962	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240			0			0	0	
Netto	R0300			0	0		269.962	0	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	R0310			0	0		0	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						134.342	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340						0	0	
Netto	R0400			0	0		134.342	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550			0	0		118.533	0	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110			0				0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0				280.998
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0 0
Anteil der Rückversicherer	R0140			0				0
Netto	R0200			0				0 280.998
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210			0				0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0				269.962
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0 0
Anteil der Rückversicherer	R0240			0				0
Netto	R0300			0				0 269.962
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310			0				0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0				134.342
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340			0				0
Netto	R0400			0				134.342
Angefallene Aufwendungen	R0550			0				0 118.533
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							118.533

## Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung									
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits - kostenver- sicherung	Einkommens - ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherun g	Kraftfahrzeug - haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherun g	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherun g	Feuer- und andere Sachver- sicherunge n	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegen über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwerte									
Prämierückstellungen									
Brutto	R0060				0	0	-13.151	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140				0	0	0	0	
Bester Schätzwerte (netto) für Prämienrückstellungen	R0150				0	0	-13.151	0	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160				0	0	9.056	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240				0	0	0	0	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250				0	0	9.056	0	
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260				0	0	-4.095	0	
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270				0	0	-4.095	0	
Risikomarge	R0280				0	0	2.838	0	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherungen	See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320				0	0		-1.257		0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund und Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330				0	0		0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340				0	0		-1.257		0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			0					-13.151
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0					0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			0					-13.151
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			0					9.056
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			0					0
Bester Schätzwert (netto) für Schadensrückstellungen	R0250			0					9.056

Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260			0					-4.095
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270			0					-4.095
Risikomarge	R0280			0					2.838

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutz- versicherung	Beistan- d	Verschieden- e finanziel- le Verluste	Nichtpropor- tional e Krankenrückver- sicherung	Nichtpropor- tional e Unfallrückver- sicherung	Nichtpropor- tional e See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtpropor- tional e Sachrückver- sicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320			0					-1.257
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			0					-1.257

## Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Anhang I  
S.19.01.21  
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadensjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
-----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0180	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0190	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0200	0
N-4	R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0210	0
N-3	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0220	0
N-2	R0230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0230	0
N-1	R0240	103.511	7.569										R0240	7.569
N	R0250	123.820											R0250	123.820
												Gesamt	R0260	131.389
													R0260	234.900

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160											0	R0160	0
N-8	R0170											0	R0170	0
N-7	R0180											0	R0180	0
N-6	R0190											0	R0190	0
N-5	R0200											0	R0200	0
N-4	R0210											0	R0210	0
N-3	R0220											0	R0220	0
N-2	R0230											0	R0230	0
N-1	R0240											0	R0240	0
N	R0250	9.156											R0260	9.056
													R0260	9.056

## Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010	60.000	60.000		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	320.002	320.002			
R0140					
R0160	0			0	
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	380.002	380.002		0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	380.002	380.002		0	0
R0510	380.002	380.002		0	
R0540	380.002	380.002	0	0	0
R0550	380.002	380.002	0	0	
R0580	152.461				
R0600	38.115				
R0620	2.4925				
R0640	9.9698				

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage	C0060	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	399.881
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	19.880
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	60.000
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	320.002
Erwartete Gewinne	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0780	20.608
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	20.608

## Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
R0010	C0110	C0090	C0120
	142.119		
R0020	7.910		
R0030			
R0040			
R0050	59.175		
R0060	-38.919		
R0070	0		
R0100	170.286		
 Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
	C0100		
R0130	8.099		
R0140	0		
R0150	-25.924		
R0160			
R0200	152.461		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	152.461		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
 Annäherung an den Steuersatz			
	Ja/Nein		
	C0109		
R0590	Approach based on average tax rate		
 Berechnungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			
	VAF LS		
	C0130		
R0640	-25.924		
R0650	-25.924		
R0660	0		
R0670	0		
R0680	0		
R0690	-58.198		
 VAF LS			
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern			
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre			
Maximum VAF LS			

## Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

### Anhang I

#### S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung

MCR <sub>NL</sub> - Ergebnis	C0010	
	R0010	21.075
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0

## Bestandteil der linearen Formeln für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>L</sub> - Ergebnis	R0200	C0040 0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	C0050		C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			
Berechnung der Gesamt-MCR				
Lineare MCR	R0300	C0070 21.075		
SCR	R0310	152.461		
MCR-Obergrenze	R0320	68.607		
MCR-Untergrenze	R0330	38.115		
Kombinierte MCR	R0340	38.115		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.900		
		C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	38.115		